



FAQ – Hinweisgebesystem und Beschwerdestelle

Wie funktioniert das Meldesystem?

Ein Meldesystem ist ein geschützter Kommunikationskanal, über den Gesetzesverstöße oder Diskriminierungen vertraulich gemeldet werden können. Meldungen können anonym erfolgen – entweder online oder telefonisch.

Das System ist so eingerichtet, dass keine Rückschlüsse auf die Identität der meldenden Person möglich sind. Alle Hinweise gehen ausschließlich an die Ombudspersonen und werden streng vertraulich behandelt. Andere Personen haben keinen Zugriff.

Wer darf Meldungen abgeben?

Meldeberechtigt sind bezogen auf das **Hinweisgebersystem**:

- Mitarbeiter*innen, neue und ehemalige Mitarbeiter*innen sowie Mitarbeiter*innen, die über Personaldienstleister bei Kindergärten City eingebunden sind
- Bewerber*innen
- Eltern
- externe Partner*innen wie Dienstleister*innen oder Zuliefer*innen (auch potenzielle)
- Mitglieder von Aufsichtsgremien
- und jede andere Person, die unter Aufsicht und Leitung von Kindergärten City arbeitet

Meldeberechtigt sind bezogen auf die **Beschwerdestelle**:

- Mitarbeitende und arbeitnehmerähnliche Personen
- Bewerber*innen

Welche Vorfälle kann ich melden?

Eine Meldung ist immer dann sinnvoll, wenn Sie beobachten oder vermuten, dass etwas nicht korrekt abläuft und thematisiert werden sollte. Dazu zählen insbesondere:

- Diskriminierung, Benachteiligung oder Belästigung, auch im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)
- Machtmissbrauch oder anderes unangemessenes Verhalten
- Verstöße gegen interne Regelungen, Richtlinien oder Dienstanweisungen
- Unregelmäßigkeiten in Arbeitsabläufen, Organisation oder Zusammenarbeit
- Gesetzesverstöße im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Kindergärten City

Dabei geht es ausdrücklich nicht um Schuldzuweisungen, sondern um einen respektvollen, sicheren und fairen Umgang miteinander.

Als Diskriminierung gelten Benachteiligungen oder Belästigungen aufgrund der rassischen oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

Mit wem arbeitet Kindergärten City zusammen?

Der Meldekanal von Kindergärten City wird von der TÜV SÜD Akademie unter Beachtung aller gesetzlichen Vorgaben betreut. Die TÜV SÜD Akademie und die von Ihr beauftragte Ombudsperson (André Weinert, Wirtschaftskontor Weinert WKW Beratungsgesellschaft mbH) arbeitet unabhängig und weisungsfrei. Sie ist der Vertraulichkeit verpflichtet.

Wie und wo kann ich eine Meldung abgeben?

Sie können Ihre Meldung online über diesen [Link](#) abgeben. Dafür können Sie auch diesen QR-Code nutzen:



Sie können auch unseren telefonischen Meldekanal verwenden, den Sie über **0381 – 36 76 09 89** erreichen (auch zur Vereinbarung eines Videoanrufs).

Ihre Meldung kann, wenn Sie dies möchten, komplett anonym erfolgen.

Ihnen stehen für eine Whistleblowing-Meldung auch externe Meldeverfahren zur Verfügung, wobei Sie die interne Meldung bevorzugen sollten, damit intern schneller und wirksam gegen den Verstoß vorgegangen werden kann. Informationen über die externen Meldeverfahren finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Justiz [https://www.bundesjustizamt.de/DE/MeldestelledesBundes/MeldestelledesBundes_node.html].

Wenn Sie nicht anonym bleiben möchten, können Sie uns jederzeit natürlich gerne direkt ansprechen und z.B. Kontakt mit der Kita-Leitung oder einer der Bereichsleitungen aufnehmen. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Webseite: <https://kindergaertencity.de/>

Worauf muss ich bei einer Meldung achten?

Um den Vorfall zu beschreiben, den Sie melden möchten, orientieren Sie sich am besten – soweit möglich – an den fünf W-Fragen:

- Wer war beteiligt oder betroffen?
- Was ist passiert?
- Wann ist es geschehen?
- Wo hat es stattgefunden?
- Wie kam es dazu?

Beschreiben Sie den Sachverhalt so, dass er auch für Außenstehende nachvollziehbar ist. Sie können jederzeit anonym bleiben - auch bei Rückfragen.

Kann ich mir meine Meldung ansehen?

Wenn Sie dies möchten, können Sie auch bei einer komplett anonymen Meldung über ein von Ihnen festgelegtes Passwort und die Melde-ID jederzeit auf Ihren geschützten Bereich zugreifen.

Bitte notieren Sie Ihre Melde-ID sorgfältig. Zusammen mit Ihrem selbst gewählten Passwort dient sie dem weiteren Zugang zu Ihrer Meldung.

Was passiert nach Abgabe meiner Meldung?

Die von der TÜV SÜD Akademie beauftragte Ombudsperson André Weinert (Wirtschaftskontor Weinert WKW Beratungsgesellschaft mbH), wird den Eingang Ihrer Meldung per E-Mail bestätigen, sofern Sie eine E-Mail-Adresse hinterlassen haben.

Sofern Sie dies nicht getan haben, aber ein Passwort vergeben haben, können Sie sich mit diesem und der Melde-ID jederzeit online einloggen. Sie können auf diese Weise Nachrichten und Rückfragen zu Ihrer Meldung einsehen oder Ergänzungen vornehmen.

Nach spätestens drei Monaten erhalten Sie über diesen Weg eine Benachrichtigung, mit welchem Ergebnis Ihre Meldung bearbeitet wurde.

Werden meine Meldungen wirklich vertraulich behandelt?

Ihre Hinweise und Meldung werden vertraulich behandelt und nur von dafür autorisierten Ombudspersonen gelesen und bearbeitet.

Die Ombudspersonen der TÜV SÜD Akademie handeln unabhängig und neutral. Sie

- prüfen Hinweise sachlich und fair,
- kommunizieren bei Bedarf anonym über ein geschütztes Postfach,
- schützen die Identität aller Beteiligten,
- geben Informationen nur weiter, wenn dies erforderlich und rechtlich zulässig ist,
- begleiten Klärungen respektvoll und lösungsorientiert.

Was passiert, wenn sich meine Meldung später als unzutreffend erweist?

Entscheidend ist, dass Sie zum Zeitpunkt der Meldung nach bestem Wissen davon ausgegangen sind, dass Ihre Angaben richtig sind, und dass Sie die Meldung nicht missbräuchlich abgegeben haben. In diesem Fall entstehen für Sie keine negativen Konsequenzen. Wer jedoch bewusst falsche Angaben macht, muss mit arbeitsrechtlichen, zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Folgen rechnen.

(Stand: 17.12.2025)